



# Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitzschens Erben.

Zwanzigster Jahrgang. Mittwoch den 25. Februar.

## Bekanntmachungen.

(178) **Holzgrundstücks-Verkauf.** Das der Kirche zu Burgliebenau gehörige, in dasiger Flur belegene Holzgrundstück, das Wallholz oder der heilige Werder genannt, circa  $6\frac{1}{4}$  Morgen Fläche enthaltend, welches nordöstlich von der Elster eingeschlossen ist, und übrigens vom Königl. Forst begrenzt wird, soll, mit dem darauf bestandenen Ober- und Unterholze, im Wege des öffentlichen Meistgebots verkauft werden und ist hierzu auf den 6. März d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Gasthose zu Burgliebenau ein Termin anberaumt worden.

Indem ich zahlungsfähige Erwerbslustige zu diesem Termine hierdurch einlade, bemerke ich noch, daß die näheren Bedingungen, unter welchen der Verkauf erfolgen wird, ingleichen der Nutzungs-Anschlag nebst Zeichnung von heute an in dem hiesigen landrätthlichen Bureau an jedem Wochentage eingesehen werden können; die Kirchenvorsteher Siegel und Augustin zu Burgliebenau aber angewiesen worden sind, das Grundstück selbst jedem sich Meldenden an Ort und Stelle zu zeigen.

Merseburg, den 6. Februar 1846.

Der Königl. Landrath **Weidlich.**

(229) **Wockwindmühlen-Anlage.** Der Einwohner Wilhelm Schröter zu Reichardtswerben beabsicht auf einem dem Andreas Heinrich zu Milzau gehörigen, in dasiger Flur zwischen dem Feldplan des Carl Hoffmann daselbst und den Kleinlauchstädter Rittergutsfeldern belegenen, südlich von der Merseburg-Lauchstädter Chaussee begrenzten Ackerstücke, 310 Fuß in nördlicher Entfernung von der gedachten Chaussee, eine gewöhnliche Wockwindmühle mit 2 Mahlgängen anzulegen.

Indem ich dieses Vorhaben in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle Diejenigen, welche gegründete Einwendungen gegen diese Windmühlenanlage machen zu können glauben, hierdurch auf, selbige binnen 4 Wochen präclusivischer Frist schriftlich bei mir anzumelden.

Merseburg, den 21. Februar 1846.

Der Königl. Landrath **Weidlich.**

**Polizeiliche Bekanntmachung.** Der Dienstknecht Johann Gottfried Zeidler aus Modelwitz hat sich Ende vorigen Jahres an verschiedenen Orten des hiesigen und Delitzscher Kreises, so wie auch des Königreichs Sachsen gegen Empfangnahme von Miethgeld auf das Jahr 1846 vermiethet, ist aber nirgends angezogen.

Da der jetzige Aufenthaltsort des ic. Zeidler nicht zu ermitteln gewesen ist, so wird ersucht, auf denselben vigiliren zu lassen, ihn im Betretungsfalle zu arrestiren und per Transport mir zuführen zu lassen. Das Signalement desselben ist untenstehend beigefügt.

Merseburg, den 18. Februar 1846.

Der Königl. Landrath **Weidlich.**

**S i g n a l e m e n t.**

Religion: evangelisch; Alter: 21 Jahr; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: hellblond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: graublau; Nase: klein und dick; Mund: mittel; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: roth und frisch; Gestalt: unterseht, stämmig; Sprache: hiesiger Dialect; Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidet ist derselbe wahrscheinlich mit einem blauen Tuchüberrocke und einer blauen Tuchmütze.

Am 1. März findet in Schleuditz die Frühjahrs-Controll-Versammlung der Landwehrleute und zwar für die Reserve und das erste Aufgebot von 11 bis 1 Uhr Vormittags und für das zweite Aufgebot von 3 bis 4 Uhr Nachmittags Statt.

Merseburg, den 19. Februar 1846.

Der Königl. Landrath **Weidlich.**

**Bekanntmachung.** Die Haus- und Scheunenbesitzer der Gesamt-Stadt Merseburg werden hierdurch aufgefordert, die Brandkassen-Beiträge für das 2. Semester 1845 nach 3 Sgr. 4 Pf. vom Hundert der beitragspflichtigen Summe binnen längstens acht Tagen, bei Vermeidung executivischer Maafregeln, an die hiesige Stadt-Haupt-Kasse zu berichtigen. Merseburg, den 19. Februar 1846.

**D e r M a g i s t r a t.**

**Bekanntmachung.** Den Pferde haltenden Bewohnern hiesiger Gesamtstadt bringen wir unsre frühern Bekanntmachungen mit dem Bemerken in Erinnerung, daß aller Zu- und Abgang von gekauften oder verkauften Pferden excl. der Dienstpferde in unserm Militair-Bureau schriftlich oder mündlich, nach Alter, Größe, Farbe und Geschlecht angezeigt werden muß, damit fortwährend nachgewiesen werden kann, wie viel Militairdienst-brauchbare Pferde sich hier vorfinden.

Dieserigen Pferde, für welche Luxussteuer entrichtet wird, sind hiervon nicht ausgenommen.

Die Säumigen haben die durch Nichtbefolgung dieser Verordnung entstehenden Nachtheile selbst zu tragen, da event. für jedes nicht angemeldete Pferd, höherer Bestimmung gemäß, 1 Thlr. Ordnungsstrafe eingezogen werden soll.

Merseburg, den 20. Februar 1846.

**D e r M a g i s t r a t.**

**Städtische Verwaltungs-Angelegenheiten.**

Conferenz der Stadtvorordneten am 4. Februar 1846.

1) Uebereinstimmend mit dem Magistrate will die Versammlung, daß der unter dem alten Rathhause Nr. 1. befindliche Laden, welcher zeither an den Nagelschmiedemeister Elbe als Werkstatt benutzt worden ist, demselben auf anderweite sechs Jahre gegen ein jährliches Pachtgeld von 11 Thlr. überlassen werde, doch unter der Bedingung, daß der Pächter die dort nöthig gewordene Reparatur auf seine Kosten ausführen lasse.

2) Nach Abzug der auf die Herstellung des gegenwärtigen Geläutes und Schlagwerkes auf dem Stadtkirchthurme verwendeten Kosten beträgt die für den abgebrannten Sirtithurm gewährte Entschädigung noch 3234 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf. Mit dem Vorschlage der desfalls zusammengesetzten Deputation aus beiden städtischen Behörden: „durch Ansammlung der Zinsen und Zinseszinsen die gedachte Summe bis zu der Höhe anwachsen zu lassen, welche behufs des Aufbaues eines neuen Stadtkirchthurmes erforderlich wäre“ ist der Magistrat einverstanden. Auch die Versammlung erklärt sich vorläufig in diesem Sinne, während Herr v. Schäfer und andere Mitglieder zugleich deponiren, wie für einen namhaften Theil der Einwohner die Anbringung einer Uhr und eines Geläutes auf dem Sirtithurme so sehr Bedürfnis sey, daß desfallsige besondere Anträge mit Nächsten erwartet werden dürften.

3) In Berücksichtigung der erfreulichen Resultate der Sparkassenverwaltung, wie solche aus dem Verwaltungsberichte pro 1845 hervorgehen, und der anerkenntenswerthen Umsicht und Thätigkeit, durch welche allein so günstige Ergebnisse gewonnen werden konnten, ge-

nehmigte die Versammlung auf den Vorschlag des Curatoriums und unter Befürwortung des Magistrats nachstehende Gratifikationen, nämlich: für den Rentanten 100 Thlr., für den Buchhalter 45 Thlr., für den Assistenten 10 Thlr. — Wir bemerken hierbei, daß die Zinsenersparniß pro 1845 überhaupt 1953 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. und nach Abzug von 471 Thlr. 26 Sgr. für verschiedene Ausgaben, der Reservefond nunmehr 9593 Thlr. 29 Sgr. beträgt.

4) Der Ansicht des Magistrats, daß wenn in der in Nr. 3. d. J. erwähnten Sache das Erkenntniß zweiter Instanz die Präsumtion der Schenkung bei Unterstützungen aus der Armenkasse für unbegründet erachte, das von der Versammlung beantragte Verfahren gar nicht nöthig und es daher rathsam sey, bis zur Entscheidung in 2. Instanz damit Anstand zu nehmen, tritt die Versammlung nicht bei, hält vielmehr die sofortige Einführung der beregten Maßregel schon deshalb für wünschenswerth, weil durch dieselbe die Zurückweisung ähnlicher Entschädigungsansprüche in Zukunft auch in erster Instanz und überhaupt nicht mehr vorkommen würde.

5) Ein Gesuch um unentgeltliche Ertheilung des Bürgerrechts glaubte die Versammlung nicht gewähren zu dürfen, insofern die Königl. Kabinettsordre, auf welche der Bittsteller seinen Anspruch gründet, nur auf diejenigen zur Zeit der Befreiungskriege activ gedienten Soldaten Anwendung finden könne, die in Folge ihrer gewerblichen Verhältnisse das Bürgerrecht nachzusuchen verpflichtet seyen, nicht aber auf Jeden, der aus eigenem Antriebe das Bürgerrecht zu erwerben wünscht.

6) Mit der Erklärung des Magistrats, daß die größeren Brautensilien, namentlich die Bottiche, mit den Brauhäusern zugleich versichert, das übrige Inventarium aber nicht von Belang sey, dasselbe auch contractmäßig von der Pächterin in gutem Zustande erhalten werden müsse, mithin wenigstens für die Dauer der jetzigen Pachtzeit einer besonderen Versicherung nicht bedürfe, war man zufrieden.

7) Die Rehabilitirung eines früheren durch gerichtliches Erkenntnisses bestrafteu Mitbürgers wurde in Ansehung seiner nachmaligen tadellosen Führung genehmigt.

8) Die von dem Magistrate befürwortete Auszahlung des Erbtheils der S., im Betrage von 8 Thlr. 2 Sg. 9 Pf., wurde, mit Uebergehung der Ansprüche der Armenkasse, bewilligt.

9) Mit Bezugnahme auf die Anträge des Schornsteinfegermeisters Bedig hielt die Versammlung dafür, daß für das Ausbrennen der nicht besteigbaren russischen Schornsteine folgende Sätze ausreichen würden, nämlich bei einem Stock Höhe 5 Sgr., bei zwei Stock Höhe 7½ Sgr., bei drei und mehr Stock Höhe 10 Sgr.

10) Die Verpachtung des Kirschberges an den Executor Riede auf ein Jahr für 17 Thlr. 15 Sgr. wurde genehmigt.

11) Desgleichen der Verkauf des Postlebeschen Hauses auf dem Sirtiberge an den Handelsmann Steuer für 200 Thlr.

### Die Redactions-Deputation.

(210)

#### Nothwendige Substation.

#### Königl. Gerichts-Commission zu Lützen.

I. Die den Erben der am 10. April 1842 zu Meuchen verstorbenen Johanne Sophie Uhlmann gehörigen, in dassiger Flur belegenen und im Flur-Hypothekenbuche von Meuchen Nr. 56. eingetragenen Grundstücke, als:

a) eine Achtehufe Feldes Nr. 24. 52. 112. 171. 228. des Flurbuchs, tarirt auf 383 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf.

b) eine Achtehufe Feldes Nr. 53. 90. 111. 172. 233. des Flurbuchs, tarirt auf 366 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf.

II. Nachstehende den Erben des am 7. Juli 1845 zu Meuchen verstorbenen Gutbesizers Christian Leberecht Uhlmann gehörigen Haus- und Feldgrundstücke, als:

1) A. das zu Meuchen sub Nr. 13. belegene, im Haus-Hypothekenbuche von Meuchen Volum. I. pag. 193. eingetragene Haus nebst Hof, Scheune, Stall und Garten, wozu pertinentialiter gehören:

- B. ein Viertellandes Feld in der Schöbnitzmarke nebst einer Zugehörung,  
 C. ein halbes Viertelland in Meuchener Flur nebst einer Zugehörung,  
 D. ein halbes Viertelland daselbst,  
 taxirt auf 3263 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.

2) folgende walzende Grundstücke:

I. in Meuchener Flur Nr. 56. des Flur-Hypothekenbuchs:

- a) eine Viertelhufe Feld nebst einem Wiesenstückchen Nr. 25. 51. 83. 110. 149. des Flurbuchs, taxirt auf 748 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf.
- b) eine Viertelhufe Feld nebst einem Zubehör Nr. 281. 294. 492. 523. 574. des Flurbuchs, taxirt auf 790 Thlr. 25 Sgr.
- c) zwei halbe Acker oder ein Acker Feld,  $\frac{1}{4}$  Acker 17 Ruthen, Nr. 138. des Flurbuchs, taxirt auf 231 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.
- d) eine Viertelhufe Feld Nr. 280. 293. 491. 522. 573. des Flurbuchs, taxirt auf 790 Thlr. 25 Sgr.
- e) eine Achtelhufe Feld Nr. 63. 825. 125. 190b. 159. des Flurbuchs, taxirt auf 405 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf.
- f) eine halbe Hufe Feld Nr. 772. 785. 857. 816. 1028. 960. 863. 1037. des Flurbuchs, taxirt auf 1117 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf.
- g) eine Viertelhufe Feld Nr. 31. 36. 64. 99. 148. 154. des Flurbuchs, taxirt auf 827 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf.
- h) eine Achtelhufe Feld Nr. 47. 124. 823. 145ab. 224. des Flurbuchs, taxirt auf 393 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.
- i) eine Achtelhufe Feld Nr. 30. 84. 85. 849. 100a. 229. des Flurbuchs, taxirt auf 385 Thlr.
- k) eine Achtelhufe Feld Nr. 64b. 825. 100b. 159. 190. des Flurbuchs, taxirt auf 406 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.
- l) eine Achtelhufe Feld Nr. 151. 152. 475. 509. 572. des Flurbuchs, taxirt auf 363 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.
- m) eine Achtelhufe Feld Nr. 365. 426. 470. 617. 755. des Flurbuchs, taxirt auf 286 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf.

II. in Schkölemer Flur Nr. 1. des Flur-Hypothekenbuchs:

die Hälfte eines halben Viertellandes Nr. 909. und 911. des Flurbuchs, taxirt auf 91 Thlr. 20 Sgr.

III. in Cajaer Flur Nr. 25. des Flur-Hypothekenbuchs:

- 1) ein halber Acker artbaren Feldes in der Gerode Nr. 624. des Flurbuchs, taxirt auf 98 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.
- 2) Ein Stück Feld von  $\frac{1}{4}$  Acker 31 Ruthen Nr. 549b. des Flurbuchs, taxirt auf 35 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.,

sollen am 29. Mai cr. Vormittags 10 Uhr  
 an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

(211)

### Sparkasse zu Lützen.

Mit dem 1. Juli d. J. tritt die hiesige, von dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Sachsen genehmigte Sparkasse ins Leben.

Wir hoffen mit diesem gemeinnützigen Institute zum Wohle der Stadt und Umgegend beizutragen und ersuchen daher die Wohlwöbllichen Gerichtsbehörden, Herren Ortsgeistlichen, die Herren Ortsvorstände, Dienstherrschaften, Eltern, Vormünder, überhaupt Jedermann, von dem wohlthätigen Institute Gebrauch zu machen und bemerken nur noch, daß die Commune Lützen für das Institut mit ihrem Gesamtvermögen garantirt.

Dem Institute steht ein Curatorium vor, bestehend aus

zwei Mitgliedern des Magistrats, und  
zwei Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung.

Die Kassenverwaltung besorgen  
ein Rendant, und  
ein Controleur,

an welche nur allein Zahlungen geleistet werden dürfen, indem Quittungen, welche von An-  
deren vollzogen sind, nicht vertreten werden.

Lützen, den 14. Februar 1846.

### D e r M a g i s t r a t .

#### (212) **Freiwilliger Feld-Verkauf.**

Die Karl Pflockschen Eheleute zu Korbetha sind gesonnen ihr in Gräfendorfer Flur  
belegenes Viertellandes Stadtfeld, welches an der Weisenfelder Chaussee alle 3 Arten auf  
einander stoßend liegt, meistbietend zu verkaufen, und haben sie einen Termin auf den  
1. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Kaffeehause zum Herzog Christian in Merse-  
burg angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Verkaufs-  
Bedingungen vorher im Termine bekannt gemacht werden sollen.  $\frac{1}{2}$  Acker Winterfeld davon  
liegt am Leunaschen Chaussee-hause.

(216) **Meistbietender Verkauf.** Montag den 2. März sollen im Hause Nr.  
809. in der Altenburg vor Merseburg verschiedene Mobilien öffentlich meistbietend verkauft  
werden.

(206) **Verkauf.** Eine neue ausgezeichnete englische Drehrolle steht zu verkaufen in  
Halle, Rannischestraße Nr. 499. **Kohlbach.**

(200) **Heu und Grummet** wird fortwährend zu billigem Preise verkauft in  
Nr. 933. auf dem Neumarkt vor Merseburg.

#### (209) **V e r k a u f .**

Auf den 1. März d. J. sollen 10 Stück gute Bienenstöcke bei dem Einwohner Gott-  
lieb Heyne zu Modelwitz, Nachmittags 2 Uhr, gegen baare Zahlung in preuß. Courant  
verkauft werden. **Gottlieb Heyne.**

#### (228) **Verkauf von Makulatur.**

Am Donnerstag den 26. Februar c. Vorm. 10 Uhr soll in der Ressource  
eine Partie Makulatur an gebundenen und ungebundenen Zeitungen von über 2 Centner  
meistbietend verkauft werden.

(220) **Verkauf.** 20,000 Torfsteine sind in der Altenburg Nr. 742. im Rosenthale  
zu verkaufen. Das Tausend zu 2 Thlr. 20 Sgr. **Gottlieb Sellm.**

(227) **Verkauf.** Zu Merseburg im Brühl 347. ist eine fette Kuh zu verkaufen.  
**Winkler.**

(225) **Handlungs-Anzeige.** Große frische Rheinische Neunaugen erhielt und  
empfiehlt billigst **L. A. Webdy.**

(208) **Anzeige.** In dem Gasthose zu Schladebach ist guter Kopf-Aleesaamen zu  
verkaufen. **Lange.**

(207) **Anzeige.** Strohütte zur Bleiche und in jede Façon zu modernisieren, nehme  
ich täglich an. **Emilie Schramm.**

#### (214) **A n z e i g e .**

Gut Hausbackenbrod zum schwersten Gewicht ist fortwährend zu haben in der Mehl-  
handlung zu Wallendorf bei **C. Henniges.**

(213)

**Broyhans - Empfehlung.**

Mittwochs, am 4. März c.,  
ist in meiner neuen Branerei frischer Broyhan zu dem Preise von  
**3 Thlr. pro Tonne,**  
in  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{8}$  Gebinden und im Einzelnen zu 1 Sgr. pro Quart  
zu haben.

Merseburg, den 23. Februar 1846.

Clausß in der unteren Altenburg Nr. 733.

(222) **Empfehlung.** Gut kochende Linsen, grüne und weiße Erbsen, empfiehlt billig  
der Seiler **Schardt**, Gotthardtsstraße Nr. 87.

(226)

**Für Husten- und Brustleidende**

empfehlen in ganz frischer Waare Dresdner Malz-Syrup und Malz-Bonbons,  
ein überaus wohlthuendes, lösendes und stärkendes Mittel für Verschleimung, Keuch-  
husten, Luftröhrenübel, heisern Hals etc.

Franz Schwarz, Markt „Stadt Berlin.“

(215)

**Lehrlings-Gesuch.**

Ein Bursche, welcher Lust hat die Kammacher-Profession zu erlernen, kann sogleich  
oder zu Ostern unter billiger Bedingung in die Lehre treten

bei **Carl Francke** in Merseburg,  
wohnhast auf dem Hofmarkte.

(223) **Lehrlings-Gesuch.** Ein junger Mensch von guter Erziehung, welcher Lust  
hat die Bäcker-Profession zu erlernen, findet ein Unterkommen beim Bäckermeister **Kraft**.

(182) **Gesuch.** Ein junger gebildeter Mann, welcher Lust zur Erlernung meines  
Geschäfts hat, und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen ist, kann unter nähern Be-  
dingungen zu Ostern huj. a. engagirt werden bei Unterzeichnetem  
Merseburg.

**J. F. Kopp**, Mechanikus und Optikus.  
Gotthardtsstraße Nr. 99.

(221) **Gesuch.** Ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mensch sucht jetzt oder  
zu Ostern als Gärtner ein Unterkommen. Näheres bei dem Gärtner Herrn **Bauer** in der  
Altenburg.

(189) **Warnung.** Ich mache unter heutigem dato bekannt, daß Niemand meinem  
Landgesellen noch Kälberfuhrmann auf meinen Namen etwas borge, da ich unter keiner  
Bedingung etwas wieder erstatte, indem ich meinen Bedarf jederzeit baar bezahle.  
Leipzig, den 16. Februar 1846. **Carl Meyer**, Fleischermeister.

(224) **Aufforderung.** Derjenige, der am Sonntage, den 22. Februar, auf dem  
Schießhause vorn in der Stube meinen Burnuß gegen einen andern vertauscht hat, wird  
hierdurch aufgefordert, denselben, um den daraus entstehenden Unannehmlichkeiten aus dem  
Bege zu gehen, bald wieder umzutauschen.

Merseburg, den 23. Februar 1846.

Schneidermstr. **Gärtner**.(217) **5te Soirée:** Donnerstag den 26. Februar.**A. G. Ritter.**

(218)

**Concert-Anzeige.**

Dienstag den 5. März findet im hies. Schlossgartensalon das letzte Abonnement-  
Concert statt. I. Theil: 1) Grosse Sinfonie von Beethoven (F-dur); 2) Variationen  
für Violoncello von Kummer, vorgetragen von Herrn Trautmann aus Petersburg.  
II. Theil: 1) Gesangpartie; 2) Divertissement über irländische Lieder für Violoncello

von Franchome, vorgetr. von Herrn Trautmann; 5) Ouvertüre zur Leonore (No. 2. auf vieles Verlangen) von Beethoven.

Billete:  $\frac{1}{2}$  Dutzend 1 Thlr., 4 Stück 24 Sgr., einzelne 8 Sgr., sind in meiner Wohnung, so wie an der Kasse zu haben. J. F. Braun, Stadtmusikus.

(219) **Concert-Anzeige.** Freitag den 27. findet Abends von 7 Uhr ab im Café national Concert statt. Entrée wie bekannt. J. F. Braun.

Sonntag den 29. findet im Café national Concert statt. Anfang 3 Uhr. J. F. Braun.

### Marktpreise der letzten Woche.

|              | Thlr. | sg. | pf. | bis | Thlr. | sg. | pf. |              | Thlr. | sg. | pf. | bis | Thlr. | sg. | pf. |
|--------------|-------|-----|-----|-----|-------|-----|-----|--------------|-------|-----|-----|-----|-------|-----|-----|
| Weizen . . . | 2     | 25  | —   | bis | 3     | —   | —   | Gerste . . . | 1     | 11  | 3   | bis | 1     | 15  | —   |
| Roggen . . . | 2     | —   | —   | bis | 2     | 2   | 6   | Hafer . . .  | 1     | —   | —   | bis | 1     | 2   | 6   |

### Der Kampf der Gegenwart.

Vom Professor Dr. Ullmann in Heidelberg \*)

Es wogt ein Kampf, gekämpft mit Geisteswaffen,  
Durch alle Länder, alle Völker hin;  
Die Starken sieht man sich zusammenraffen,  
Und selbst den Schwachen hin zum Schlachtfeld ziehn.  
Sag' an, was ist die Lösung in dem Streite?  
Was will die Kämpferschaar auf jeder Seite?

Zwei Worte sind den Bannern eingeschrieben,  
Bedeutung jedes und vom heil'gem Klang:  
Ein Ziel bezeichnend, dem ein glühend Lieben  
Der Menschheit, seit sie wach, entgegenrang:  
Freiheit das eine, Glaube heißt das zweite,  
Wohl werth, daß man auf Tod und Leben streite.

„Frei sey die Welt!“ — so spricht von jenen Schaaren  
Der fühne Führer mit gehobnem Haupt:  
„Es soll ihr Wesen endlich offenbaren  
Die Menschheit, die nun an sich selber glaubt;  
Sie berge sich, befreit von fremden Sägen,  
Nur selbst entstammten, eigensten Gesetzen.“

„Was göttlich Recht?! — die Kön'ge sind nicht minder,  
Als der Geringste, unser Fleisch und Blut;  
Sie sind so gut, wie wir, des Irthums Kinder,  
Und stehn nicht mehr, als wir, in höh'rer Hut.  
Das Volk ist jetzt zu großem Schmauß geladen,  
Und Jeder ist sich selbst von Gottes Gnaden.“

„Doch Gnade? Wie? — Auch diese ist veraltet!  
Es gilt jetzt nur das selbstgeschaffne Recht.  
Zu lange schon hat dies Gespenst gewaltet  
Und unterdrückt ein göttergleich Geschlecht.  
Wollt ihr euch ganz und dauerhaft erretten,  
So müßt ihr auch vom Glauben euch entketten.“

„Ein Gott da draußen und ein Himmel droben  
Und eine Hölle, die mit Flammen schreckt:  
Sind's nicht Phantome, die der Geist gewoben,  
Doch auch verschreckt, so wie er selbst sich weckt?  
Glaubt mir: ihr seyd nur dann mit euch im Frieden,  
Wenn ihr euch auch von solchem Spuk geschieden.“ —

\*) Aus Knapp's Christoterpe, Taschenbuch für 1846.

„Still, Frevler!“ — spricht mit vorgehalt'ner Rechten  
Der Führer, dem die andre Schaar vertraut, —  
„Du wagst, titanengleich, mit Dem zu fechten,  
Der dieses All zum Denkmal sich gebaut,  
Der sich im Innern jedem Geist bezeuget,  
Und den auch richtet, der sich Ihm nicht beuget.“

„Du willst erkennen, wo du solltest glauben,  
Frei seyn, wo zum Gehorsam ruft ein Gott;  
Du willst der Menschheit alles Heil'ge rauben,  
Du willst sie groß, und machst sie nur zum Spott!  
Nur wo im Höchsten Völker sich verbünden,  
Da kann auch auß'res Wohl sich dauernd gründen.“

„Frei sey der Mensch, doch auch in Gott gebunden;  
Frei von der Sünde, durch die Wahrheit frei,  
Die er in jenem Heiligen gefunden,  
Der Gott im Größten, wie im Kleinsten treu;  
Nur Glaube, Selbstverläugnung sind die Mächte,  
Die Freiheit geben sündigem Geschlechte.“

Wer löst den Kampf? Sind wir doch alle Streiter,  
Und keiner Richter in dem harten Strauß;  
Der Weltgang nur lenkt die Entwicklung weiter,  
Und führt sie endlich zur Entscheidung aus.  
Doch laßt mich jetzt schon mein prophetisch Schauen  
Geneigtem Sinn in schlechtem Wort vertrauen!

Sie werden nicht, ob sie auch rasend toben,  
Den ew'gen Geist entfesseln seines Throns;  
Er schaut, ein Herrscher, ruhig groß, von oben  
Und lächelt ihres Wahnsinns, ihres Hohns;  
Und wie Er herrscht, so werden sich erhalten  
Des Glaubens und der Ordnung Hochgewalten.

Doch auch nach Freiheit ist nicht auszurotten  
Der tiefe Trieb im reinen Menschenbrust.  
Ihr mögt sie schmähen, mögt der Armen spotten:  
Sie bleibt ein Gut; sie bleibt der Edlern Lust:  
Es kann nicht fehlen, sie durchbricht die Banden,  
Die dunkle Mächte um die Völker wanden.

Ein freier Glaube und ein gläubig Streben  
Nach Freiheit, die, von höh'rem Geist entfacht,  
Zuerst im Innersten befreit das Leben,  
Und dann auch frei von äußern Fesseln macht:  
Das wollte Luther seinen Deutschen bringen,  
Dem wird der Deutsche Geist entgegen ringen; —

Entgegen ringen, — nicht in Sturm und Wettern,  
Wie ihr sie herruft mit gezücktem Schwert,  
Die erst des Höchsten Heiligthum zerschmettern,  
Und dann die Throne und den eignen Heerd!  
Davon trat stets aus angestammter Treue  
Der Deutsche Geist zurück in edler Schene.

Ihm bleiben schön're Thaten vorbehalten,  
Des Schaffens und des Bauens Hochgefühl;  
Zerstören nicht, von innen neu gestalten,  
Still zur Vollendung führen, ist sein Ziel;  
Dann sendet er die edlen Geisterschaaren,  
Die ew'ge Wahrheit frisch zu offenbaren.

Ja, — Glaube, Freiheit werden einst sich finden, —  
Sind sie im Wesen einig doch von je!  
Und wenn sie sich durchdringen und verbinden,  
Dann weicht der Menschheit letztes tiefstes Weh;  
Nicht frei von Gott kann sie das Heil erwerben,  
Nur frei in Gott kann leben sie und sterben.

### Englische Barbarei.

Vor Kurzem fand bei Saffron-Walden,  
an der North = Eastern = Counties = Eisenbahn,  
zwischen zwei Arbeitern, Namens Woodley und  
Mannig, ein Borkampf um den Preis eines  
Sovereigns statt. Nach einem beinahe halb-  
stündigen Kampf, in welchem 12 bis 14 Gänge  
(rounds) gemacht wurden — die Kampfrichter  
standen mit Uhren in der Hand daneben —  
stürzte Woodley, der Herausforderer, zusammen.  
Er war eine Leiche. Mannig ließ sich den  
Kaufpreis einhändigen und ging weg. Eine  
Todtenschau = Jury trat zusammen und beschloß  
vor Allem eine Leichenöffnung. Man fand  
eine krankhafte Herzerweiterung und am Körper  
keine absolut tödtliche Verletzung. Die Jury  
that sofort den Ausspruch: „John Woodley  
starb eines natürlichen Todes an Herzkrankheit,  
beschleunigt durch Erhizung bei einem Faust-  
kampf!“

Als Händel die Hauptprobe seines „Te-  
deum laudamus“ zur Utrechter Friedensfeier  
hielt, rief er in Begeisterung, ehe er es begin-  
nen ließ, aus: „Meine Herren! Ein Hundsfott,  
der einen Fehler macht!“ Die Erhaben-  
heit der Composition und die treffliche Ausfüh-  
rung riß ihn aber selbst so hin, daß er beim  
Ende eines Satzes, sich und alles umher verges-  
send, in Begeisterung dastand und den Takt zum  
folgenden Satze nicht eher angab, bis ihm der  
Vorspieler zurief. Händel fuhr zusammen,  
konnte sich nicht beruhigen, und rief am Ende  
des Stücks, indem ihm die Thränen herabflie-

len: „Meine Herren! Ich bin der  
Hundsfott!“

### Viersylbige Charade.

Was die zwei ersten Sylben nennen  
Stammt aus der Erde tiefem Schacht;  
Die Letzten sind ja leicht zu kennen,  
Sie sind ein Theilchen von der Tracht.  
Verbannt hat's Ganze einen Stein; —  
Nun wird doch leicht das Räthsel seyn?

Auflösung des Räthfels im vorigen Stück:  
Fischbein.

### Mit der Post als unbestellbar zurückgekome- mene Briefe.

1) An Fräulein Julie Bachmann in Berlin; 2) an Carl  
Schmidt in Merseburg; 3) an Steinhauergesellen Friedrich  
Rudolph Andreas Sohn in Krebeck; 4) an Fräulein Christiane  
Börckel in Speyer; 5) an Kunstgärtner Andreas Schmidt  
in Pags; 6) an Hrn. L. L. Offen in Quedlinburg; 7) an  
Schneidermeister Walter in Kohnert; 8) an Hrn. Ferdinand  
Blumenthal in Goslar; 9) an Hrn. Gutmacher Zankel in  
Weimar; 10) an denselben dahin; 11) an Hrn. Wilhelm  
Ghrich im 6. Ulanen-Regiment in Paderborn; 12) an  
Glasergesellen Carl Kunkewitz in Halle; 13) an Hrn. Bern-  
hard Golde in Summerau; 14) an Frau Doktor Bauer  
in Lindenau; 15) an Friederike Hastenberger in Lichtenburg.  
Merseburg, den 23. Februar 1846.

### Königliches Post-Amt.

Künftigen Sonntag predigen in der  
Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Consistorialrath  
Frobenius; Nachm. Hr. Diac. Simon.  
Stadtkirche: Vorm. Herr Senior Heydenreich;  
Nachm. Herr Diac. Schellbach.  
Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.  
Altenburger Kirche: Herr Pastor Wallenburg.

### Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

**Dom.** Geboren: dem Unteroffizier Schröder eine  
Tochter.

**Stadt.** Geboren: dem Bürger und Hausbesitzer  
Huffziger ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter;  
einer ledigen Person ein Sohn; einer ledigen Person eine  
Tochter; einer ledigen Person ein Sohn. — Gestorben:  
J. Fr. Kopp's, Mechanikus und Optikus hier, einziger  
Sohn, Heinrich Friedrich, 19 Wochen alt, an Verzehrung.

**Berichtigung.** Im vorigen Stück soll es heißen:  
dem Bürger, Schwarz- und Schönfärbermstr.  
Schrapppe eine Tochter; dem Nagelschmiedemstr.  
Mischke ein Sohn.

### Neumarkt. Vacat.

**Altenburg.** Getrauet: der Verwalter Hartmann  
aus Zeitz mit der verwittweten Frau S. F. Walther von  
hier. — Gestorben: der einzige Sohn (2. Ehe) des  
Fuhrmannes Mänecke, 7 M. 2 W. alt, an der Brustwas-  
ferucht; die älteste Tochter des Deconomen W. J. Findeis,  
3 J. 9. M. 3 W. alt, an Lungenlähmung.